

**LEITFADEN FÜR
AUSTAUSCHSTUDIERENDE
2019/20**





Du findest uns auch auf Facebook!
Werde Mitglied der Gruppe "JKU: Austausch 2019/20"
und erfahre als Erste/r was es Neues gibt!
Du kannst die Gruppe natürlich auch dazu nutzen, dich mit
anderen Austauschstudierenden auszutauschen.

Impressum:

Herausgegeben vom **Auslandsbüro** der Johannes Kepler Universität Linz
4040 Linz, Altenberger Str. 69
Tel: +43-732/2468-3292
austauschprogramme@jku.at
<http://www.jku.at/austauschstudium>

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag.^a Christine Hinterleitner, Leitung Auslandsbüro

Linz, März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Formalitäten für die Gastuniversität.....	3
2.1. Formulare der Gastuniversität.....	3
2.2. Auswahl des Studienprogramms.....	3
2.3. Transcript of Records.....	4
2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität.....	4
2.5. Formulare für die Unterbringung	4
2.6. Zusätzlich für Erasmus+ Studierende: "Learning Agreement"	5
3. Anerkennung.....	5
4. Schritte zum Auslandsstipendium	6
4.1. StudienbeihilfenbezieherInnen.....	6
4.2. Erasmus+ Studierende	7
4.3. Joint Study-Studierende.....	8
4.4. IPS-Stipendium.....	8
5. Sprachvorbereitung.....	9
5.1. Voraussetzung seitens der JKU.....	9
5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität.....	10
5.3. Sprach-Assessment und Sprachkurs-Lizenz für Erasmus+ Studierende.....	11
5.4. Intensivsprachkurs.....	11
6. Cultural Sensitivity Training (CST)	12
7. Kontaktaufnahme zu früheren Austauschstudierenden	12
8. Erlass des Studienbeitrages.....	13
9. Visum und Länderinformationen.....	13
10. Versicherung.....	14
11. Internationaler Studierendenausweis	14
12. Familienbeihilfe	14
13. Study Abroad Photo Contest.....	14
14. Checklisten	14
15. Kontakte.....	15

1. Einleitung

Mit der Nominierung als Austauschstudent/in hast du bereits dein Ticket für ein Auslandsstudium in der Hand. Es gibt aber noch jede Menge zu tun, oder vielmehr: jetzt geht's erst richtig los!

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen über die verschiedenen Punkte und Formalitäten, mit denen du vor Beginn und während des Auslandsaufenthaltes konfrontiert wirst. Für alles, was vor Beginn oder während des Auslandsaufenthaltes und nach der Rückkehr zu tun ist, gibt es auch entsprechende Checklisten auf der Homepage.

Das Wichtigste ist jetzt, dass du dich so gut wie möglich auf dein Auslandsstudium vorbereitest. Das heißt insbesondere, dass du dich eingehend mit deiner Gastuniversität (Application Deadline, Studienjahreinteilung, Studienangebot, notwendige Formulare, Unterbringung, diverse Fristen etc.) aber auch mit dem Gastland und seiner Kultur auseinandersetzt. Eine gute Vorbereitung erleichtert dir nicht nur den Anfang sondern erspart dir auch die eine oder andere Peinlichkeit.

Vergiss nicht, dass du im Ausland Botschafter/in der JKU, aber auch von Österreich bist. Es ist in dieser „Funktion“ auch wichtig, dass du Studierenden deiner Gastuniversität die JKU als potentielle Destination für ein Austauschstudium schmackhaft machst und sie dabei unterstützt.

Du bist jetzt deines Glückes Schmied! Geduld, Toleranz, Offenheit, Abenteuergeist, Interesse an anderen Kulturen, Selbstbewusstsein und Sinn für Humor: das sind alles Eigenschaften, die aus dir eine/n erfolgreiche/n Austauschstudent/in machen werden. Durch das Auslandsstudium wirst du einen völlig anderen Alltag erleben. Akzeptiere diese Veränderungen, stelle dich den Herausforderungen und, vor allem, genieße diese Zeit! Du wirst diese einmalige Erfahrung niemals vergessen!

Das Team des Auslandsbüros

2. Formalitäten für die Gastuniversität

2.1. Formulare der Gastuniversität

Die meisten Partneruniversitäten verwenden spezielle Formulare für incoming-Studierende („Application Form for Exchange Students“ o.ä.), sehr oft erfolgt die Anmeldung auch online. Die Fristen dafür enden zum Teil schon im April oder Mai!!!

Bitte Deadlines der jeweiligen Unis beachten!

Informiere dich daher möglichst rasch im Internet über das Bewerbungsprozedere und die Einreichfrist an deiner Gastuniversität. Möglicherweise findest du zu diesem Punkt auch Informationen auf der Homepage der JKU (www.jku.at/insausland/plaetze) oder im Erfahrungsbericht deiner VorgängerInnen.

Eventuell erhältst du nach der offiziellen Nominierung detaillierte Informationen direkt von der Gastuniversität bzw. vom Auslandsbüro oder vom Sekretariat von Frau Dr.ⁱⁿ Born-Lechleitner am Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation.

■ Manche Partnerunis verlangen einen **Sprachnachweis**.

Wenn als Sprachnachweis eine Bestätigung des Zentrums für Fachsprachen ausreicht, kannst du die „Language Ability Form“ (<http://www.jku.at/insausland/> > Nachweis der Sprachkenntnisse mit LVA an der JKU) verwenden und vom LV-Leiter bzw. von der LV-Leiterin des entsprechenden Sprachkurses bestätigen lassen.

Wenn du in einem rein englischsprachigen Curriculum der JKU studierst, stellt im Bedarfsfall das Auslandsbüro die Bestätigung darüber aus.

■ Wird ein **Empfehlungsschreiben** verlangt, so wende dich an eine/n Professor/in oder Lehrveranstaltungsleiter/in, die/der einen guten Eindruck von dir gewonnen hat!

Dieser Punkt steht aus gutem Grund an erster Stelle. Denn ohne Online-Registrierung oder ausgefüllte und termingerecht abgeschickte APPLICATION FORMS wirst du an der Gastuniversität nicht aufgenommen.

Der Erasmus-Code der JKU lautet A LINZ01.

2.2. Auswahl des Studienprogramms

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen geht mit der Abklärung der Anerkennung Hand in Hand. Näheres zum Thema Anerkennung findest du unter Punkt 3.

Beachte bei der Kursauswahl auch die diesbezüglichen Informationen in den Erfahrungsberichten deiner VorgängerInnen.

2.3. Transcript of Records

Ein Transcript of Records (Studienerfolgsnachweis in Englisch nach ECTS-Schema) gehört zu den Standard-Bewerbungsunterlagen für die Gastuniversität, damit diese die Vorkenntnisse beurteilen und das geplante Studienprogramm bestätigen kann. Du erhältst ein ECTS Transcripts of Records auf Anfrage am entsprechenden Schalter im **Prüfungs- und Anerkennungsservice** (ab Frühjahr 2019 soll ein Download im KUSSS möglich sein!). Bei einem Wechsel des Studienplanes innerhalb derselben Studienrichtung bitte beide Transcripts of Records ausdrucken lassen!

2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität

Du bist dafür verantwortlich, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig, korrekt ausgefüllt, unterschrieben und termingerecht abgesendet werden. Bitte mache dir vorher eine Kopie!

Falls die **Registrierung online** erfolgt bzw. ein Upload deiner Unterlagen ausreicht, ist keine Abgabe der Unterlagen im Auslandsbüro nötig.

Falls die Bewerbungsunterlagen per Post an die Gastuniversität geschickt werden sollen, gib diese vollständig

- **mindestens 2 Wochen vor der Deadline der Gastuniversität,**
- **spätestens jedoch am 1. Juni (bzw. 15. November für das SS)**

im Auslandsbüro

(bzw. für Studierende von Frau Dr. Born-Lechleitner am Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation) ab.

2.5. Formulare für die Unterbringung

Die **Formulare für die Unterbringung** (Housing Form etc.) sind zum Teil bereits in den Application forms integriert, zum Teil sind sie separat (ev. auch zu einem späteren Zeitpunkt) abzugeben. Oft werden die Zimmer in der Reihenfolge vergeben, wie die Bewerbungen einlangen. Am Ende der Frist kannst du schon zu spät dran sein.

In manchen Ländern bzw. Städten gibt es keine Studierendenheime bzw. es stehen für Austauschstudierende keine Plätze in Studierendenheimen zur Verfügung. In diesen Fällen musst du dir daher selbst eine Unterkunft (oft vor Ort) suchen. Die Gastuniversität wird dich dabei unterstützen bzw. entsprechende Adressen vermitteln. Wir empfehlen dir, einige Tage dafür einzukalkulieren und rechtzeitig anzureisen.

Sieh dir in deinem Interesse die **Erfahrungsberichte** deiner VorgängerInnen an und kümmere dich rechtzeitig um ein Quartier.

2.6. Zusätzlich für Erasmus+ Studierende: "Learning Agreement"

Das „Learning Agreement“ ist ein Pflichtdokument für Erasmus+ Studierende. Das Formular wird dir Anfang Mai per Email zugeschickt.

Hinweis: Manche Gastuniversitäten verwenden ein adaptiertes Learning Agreement-Formular, das nicht den Kriterien der Europäischen Kommission entspricht. Dieses Formular ersetzt nicht das offizielle Learning Agreement!

Mit dem "Learning Agreement" werden die geplanten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten pro Semester (= full workload) zwischen StudentIn, Heimat- und Gastuniversität vereinbart.

Es gelten folgende Fristen:

- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 1. Juni für das WS
- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 15. November für das SS

Änderungen des Studienprogramms müssen **innerhalb eines Monats** nach Aufnahme des Studiums an der Gastinstitution am Learning Agreement dokumentiert werden.

Achtung: Zur einfacheren und schnelleren Abwicklung darfst du in **Table B nur freie LVA (free electives)** gegenüberstellen. Die tatsächliche Anerkennung erfolgt gesondert, siehe Punkt 3.

3. Anerkennung

Um die Anrechenbarkeit von im Ausland abgelegten Prüfungen bereits im Vorhinein zu gewährleisten, wird die Anerkennung bereits vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beantragt. Dies ist auch eine Voraussetzung zum Erhalt des Stipendiums und daher doppelt wichtig.

Detaillierte Informationen zur Anerkennung **nach Studienrichtungen gegliedert** findest du auf den jeweiligen Merkblättern bzw. auf der Website <http://www.jku.at/insausland/erkennung>. Bei Fragen zur Anerkennung wende dich bitte an das Prüfungs- und Anerkennungsservice!

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ entsprechen, das sind 30 ECTS Credits pro Semester (ausgenommen der Erasmus+ Auslandsaufenthalt steht in Verbindung mit der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation).

Empfohlene Einreichfrist ist Ende April bzw. Mitte Oktober (für das SS) – spätestens 1.6. bzw. 15.11.!

Bei Änderungen des Kursprogrammes ist die Beantragung des VORAusbescheides für die neu dazugekommenen Kurse verpflichtend.

Hinweise:

- *Studierende, deren Auslandsstudium im Curriculum verankert ist (z.B. bei „Biologische Chemie“ und „Joint Master Programme Global Business“), müssen lediglich einen Antrag auf Anerkennung (VOR und NACH dem Auslandsaufenthalt) für jene Lehrveranstaltungen stellen, die vom Curriculum abweichen!*
- *Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer VORAus Antrag für das Masterstudium zu stellen und die neue SKZ im Auslandsbüro bekannt zu geben.*

4. Schritte zum Auslandsstipendium

Jede/r muss den [online-Stipendienantrag](#) (Formular „Austauschprogramme: Stipendienantrag“) bis **1. Juni** (bzw. bis 15. November für das SS) ausfüllen. Von welcher Stelle du letztendlich ein Stipendium erhältst ist dafür unerheblich!

Als Voraussetzung für ein Stipendium muss eine Anrechenbarkeit bzw. eine Anrechnung im Ausmaß von **mindestens 3 ECTS-Punkten pro Monat** an der JKU nachgewiesen werden. Dient der Erasmus+ Auslandsaufenthalt der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation ist die Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin erforderlich.

4.1. StudienbeihilfenbezieherInnen

Wer Anspruch auf **Studienbeihilfe** hat und im 2. Studienabschnitt bzw. mindestens im 3. Semester eines Bachelorstudiums oder im Masterstudium ist, hat Anspruch auf Auslandsbeihilfe („Beihilfe für ein Auslandsstudium“). Es muss dafür parallel zum Stipendienantrag auch noch der **"Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium"** bei der Studienbeihilfenbehörde gestellt werden.

Fülle dafür die 1. Seite des Antrags aus und lege eine Kopie des Bescheides über die VORAusanerkennung bei. Der VORAusbescheid ersetzt die 2. Seite des Antrags!

Die Auslandsbeihilfe ist vorrangig als Auslandsstipendium heranzuziehen.

Erasmus+ Studierende: Du erhältst das Erasmus+ Stipendium **zusätzlich**.

Joint Study-Studierende: Das JKU-Stipendium wird dir gewährt, wenn du keine Auslandsbeihilfe erhältst.

Hinweis: Der Antrag auf Auslandsbeihilfe kann bis 3 Monate NACH Beendigung des Auslandsstudiums gestellt werden. Er wird in jedem Fall erst bearbeitet, wenn der Anspruch auf Studienbeihilfe feststeht.

4.2. Erasmus+ Studierende

4.2.1. Prozedere:

- Fülle den online-Stipendienantrag aus und sende das unterschriebene Learning Agreement bis 1. Juni (bzw. 15. November für das SS) per email an das Auslandsbüro. Bitte beachte: Die VORAusanerkennung muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (aber noch nicht genehmigt) sein!
- Ende Juni (bzw. im Dezember für das SS) erhältst du die Verständigung über die Nominierung als Erasmus+ Student(in) und die Aufforderung zur Registrierung und Datenergänzung in der Erasmus+ Students-Online-Datenbank <https://asp.sop.co.at/students/RegistServlet>.
- Registriere dich und ergänze die Daten.
- Mache das online-Sprach-Assessment (s. 5.3).
- Sobald der Vertrag fertig ist, erhältst du eine E-Mail von der OeAD-GmbH. Die Vereinbarung zwischen OeAD-GmbH und Studierendem über die Zuerkennung eines ERASMUS+ Mobilitätsstipendiums muss VOR Beginn des Auslandsaufenthaltes unterschrieben bzw. elektronisch signiert werden.
- Für Studierende mit speziellen Bedürfnissen, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, gibt es die Möglichkeit, einen **Sonderzuschuss** zu beantragen.
 - bei körperlicher Beeinträchtigung*: entsprechend einer realistischen Kostenschätzung und entsprechender Dokumentation
 - bei Mobilität mit Kind*: kann ebenfalls ein Sonderzuschuss beantragt werden, der vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit aus nationalen Mitteln gefördert wird

NEU! Das Erasmus+ Stipendium und die Auslandsbeihilfe der Studienbeihilfenbehörde können nun parallel bezogen werden!

4.2.2. Auszahlungsmodus:

- Erasmus+ Stipendium:**
80% des gesamten Stipendiums bekommst du zu Beginn des Austauschaufenthaltes auf dein SEPA-Konto, die restlichen 20% erhältst du nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen.
- Studienbeihilfenbezieher/innen:**
Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe durch die Stipendienstelle Linz.
NEU! Das Erasmus+ Stipendium und die Auslandsbeihilfe der Studienbeihilfenbehörde können nun parallel bezogen werden!

4.3. Joint Study-Studierende

4.3.1. Prozedere:

- Fülle den online-Stipendienantrag bis 1. Juni (bzw. 15. November für das SS) aus.
Bitte beachte: Die VORAus anererkennung muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (**aber noch nicht genehmigt**) sein!
- Voraussichtlich Mitte Juli (bzw. Dezember für das SS) erhältst du die Verständigung über die Zuerkennung eines Auslandsstipendiums der JKU.
- Für Studierende mit speziellen Bedürfnissen, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, gibt es die Möglichkeit, einen **Sonderzuschuss** zu beantragen:
 - *bei körperlicher Beeinträchtigung*: entsprechend einer realistischen Schätzung der Mehrkosten und Nachweis über die Einschränkungen lt. Stipendienausschreibung
 - *bei Mobilität mit Kind*: entsprechend der Stipendienausschreibung

4.3.2. Auszahlungsmodus:

- NICHT-Studienbeihilfenbezieher/innen:**
Die Auszahlung des JKU-Stipendiums erfolgt in zwei Raten. Du erhältst 80% des Stipendiums und einen allfälligen Reisekostenzuschuss zu Beginn des Austausch Aufenthaltes auf dein SEPA-Konto. Der Restbetrag wird nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen überwiesen.
- Studienbeihilfenbezieher/innen:**
Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe durch die Stipendienstelle Linz.

4.4. IPS-Stipendium

Hinweis: Es kann zu Änderungen der IPS-Richtlinien für das Studienjahr 2019/20 kommen. Die Informationen zu diesem Punkt beziehen sich noch auf die derzeit geltenden Richtlinien. Nähere Informationen zum IPS-Stipendium findest du unter <http://www.jku.at/austauschstudium>

IPS – Internationalisierungsprogramm für Studierende des Landes OÖ

Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1 Jahr durchgehend mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich gemeldet sind, können für Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland zusätzlich auch ein IPS-Stipendium beantragen.

IPS-Stipendienhöhe: monatlich max. 100 €, ev. Reisekostenzuschuss

4.4.1. Beantragung:

Die Beantragung erfolgt im Rahmen des online-Sipendienantrages der JKU, wo auch das Formular zum Downloaden ist.

Hochzuladen sind:

- Elektronisch ausgefüllter IPS-Antrag
- aktuelle (höchstens 14 Tage alte) Meldebestätigung über den seit mindestens 1 Jahr durchgehend bestehenden Hauptwohnsitz in OÖ

Zusätzlich sind die IPS-Unterlagen in Papierform im Auslandsbüro bei Herrn Mahringer abzugeben!

Antragsfrist: 1. Juni (bzw. 15. November für das SS)

Hinweis: Die Meldebestätigung erhältst du, auch als NICHT-LinzerIn, u.a. bei der Bürgerservice-Stelle in der Stadtbibliothek Dornach/Auhof, Sombartstraße 1-5, 4040 Linz (gegenüber vom Winkler Markt).

4.4.2. Weiteres Prozedere:

- Voraussichtlich im August bzw. Jänner erhältst du per email vom Auslandsbüro eine Verständigung darüber, ob du dem Land OÖ für ein IPS-Stipendium vorgeschlagen wirst.
- Voraussichtlich im Herbst bzw. Frühjahr bekommst du vom Land OÖ die Information über die Stipendienzuerkennung (per Post).
- Danach wird das Stipendium auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen (einmalige Zahlung).

WICHTIG! Sämtliche Belege (Rechnungen samt Zahlungsnachweisen) für die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt sind aufzuheben, weil sich das Land OÖ Kontrollen vorbehält!

5. Sprachvorbereitung

5.1. Voraussetzung seitens der JKU

Als Voraussetzung für den Antritt des Auslandsstudiums müssen die Kenntnisse der Unterrichtssprache der Gastuniversität auf folgendem Niveau nachgewiesen werden:

- bei Englisch: B2** (entspricht der LVA "Kommunikative Fertigkeiten" ODER "Advanced English for Science, Technology and Law" für Studienrichtungen der RE- oder TN-Fakultät)
- bei allen anderen Unterrichtssprachen: A2/B1** (entspricht der LVA "Mittelstufe")
- bei englischsprachigem Kursprogramm im französisch-, italienisch-, russisch- oder spanischsprachigen Ausland: **B2** in Englisch und zusätzlich A1/A2 in der Landessprache

Alternativ kann das entsprechende Niveau in Englisch durch folgende Tests nachgewiesen werden (der Test darf nicht älter als 2 Jahre sein):

CEF level	TOEFL IBT	Cambridge General English	IELTS exam
C2		CPE	7.5+
C1	≥110	CAE	6.5-7
B2	80-109	FCE	5-6
B1		PET	3.5-4.5
A2		KET	3

Das Maturazeugnis ist NICHT ausreichend!

**Wichtig: Der Nachweis des geforderten Sprachniveaus vor Antritt des Austausch-
aufenthaltes ist eine Voraussetzung für das Austauschstudium. Bei Nichterbringung
kann daher der Auslandsaufenthalt nicht angetreten werden!**

Wir empfehlen auch jenen Studierenden, die das geforderte Sprachniveau bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung erreicht haben, noch weitere Sprachkurse als Vorbereitung auf den Austauschaufenthalt zu absolvieren. Dies gilt insbesondere für Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch.

Rückerstattung der Kosten für Grundkurs Französisch, Italienisch und Spanisch:

Die Grundkurse an der JKU auf Französisch, Spanisch und Italienisch sind kostenpflichtig. Wenn du einen solchen Kurs in der Landes- und/oder Unterrichtssprache absolviert hast bzw. absolvierst, bekommst du die Kosten refundiert. Gib dies im online-Stipendienantrag bekannt, die Auszahlung erfolgt mit Beginn des Auslandsaufenthaltes.

Hinweis: Sollte nach Abschluss der StEOP oder im Masterstudium eine Anmeldung zum Sprachkurs auf Grund fehlender Voraussetzungen nicht möglich sein, schreibe bitte eine E-Mail an den/die LV-Leiter/in, der dich auf die Liste nehmen kann.

Sollte keine Zuteilung erfolgen, setze dich bitte mit dem Sekretariat am Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation in Verbindung.

5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität

Möglicherweise sind die sprachlichen Anforderungen an der Gastuniversität höher oder bereits zum Zeitpunkt der application deadline zu erbringen.

Wenn dein Kursprogramm in Frankreich, Italien, Spanien oder Russland englischsprachig ist, gibt es eigene Sprachvoraussetzungen für die Landessprache.

Nähere Informationen findest du über die Suchmaske für Austauschplätze (www.jku.at/insausland/plaetze) unter Language Requirements bei der jeweiligen Universität.

5.3. Sprach-Assessment und Sprachkurs-Lizenz für Erasmus+ Studierende

Alle Erasmus+ Studierenden, deren Hauptunterrichts- oder Arbeitssprache während des Aufenthalts Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Irisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch ist, müssen **vor und nach** dem Erasmus+ Aufenthalt ein **online-Sprach-Assessment** absolvieren. Eine entsprechende Einladung mit den Zugangsdaten wird dir rechtzeitig per Email zugesandt. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Nominierung für den Austauschplatz!

Zusätzlich gibt es das Angebot für einen kostenlosen Online-Sprachkurs in Deutsch, **Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Spanisch**. Für **Bulgarisch, Estnisch, Dänisch, Finnisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch** werden Anfängerkurse (Niveau A1) angeboten.

Interesse an einer Sprachkurslizenz kannst du im Stipendienantrag bekanntgeben, die Lizenz wird dann nach Absolvierung des Sprach-Assessments zugeteilt.

Bei einem Resultat von A1-B1 wird automatisch ein Sprachkurs in der Sprache des Assessments zugewiesen.

Wichtig: Bei einem Assessment-Resultat der Unterrichtssprache von B2-C2 kann eine Sprachkurslizenz in der Landessprache zugewiesen werden.

5.4. Intensivsprachkurs

Als Austauschstudent/in hast du die Möglichkeit einen Intensivsprachkurs vor Beginn des Auslandsstudiums zu besuchen.

Bei einer Dauer von mindestens 4 Wochen à 20 Stunden kannst du dafür um ein Stipendium ansuchen. Nähere Informationen findest du unter <http://www.jku.at/austauschstudium>.

6. Cultural Sensitivity Training (CST)

Für angehende Austauschstudierende wird ein kulturelles Sensibilisierungstraining angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos und wird wärmstens empfohlen.

Verpflichtend ist die Teilnahme für Studierende von Frau Dr.ⁱⁿ Born-Lechleitner!

Ziel:

Dieser Kurs für Studierende soll als Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt und den intensiven Kontakt mit einem anderen Kulturkreis dienen.

Kursformat:

Das Cultural Sensitivity Training wird geblockt durchgeführt.

Kursinhalte:

Reflexion über eigene Kultur
Stereotypen über Eigen- und Fremdkultur
Kulturschock
Interkulturelle Kommunikation
Spiel zur Kultursensibilisierung
Kultur und Identität (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreichs)

Termine:

Siehe KUSSS
LVA-Nr. 547.902 und LVA-Nr. 547.903

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Cultural Sensitivity Training erfolgt über KUSSS (Zuteilung nach Vorrangzahl).

7. Kontaktaufnahme zu früheren Austauschstudierenden

Kontaktdaten zu ehemaligen Austauschstudierenden erhältst du auf Anfrage im Auslandsbüro!

Ganz einfach kannst du derzeitige oder frühere Austauschstudierende auch über die jeweilige Facebook-Gruppe JKU: Austausch [Studienjahr] kontaktieren!

8. Erlass des Studienbeitrages

Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms im Ausland studieren, werden während des Programms von einem allfälligen Studienbeitrag befreit. Du brauchst dafür keinen gesonderten Antrag zu stellen, das erfolgt automatisch durch das Auslandsbüro in Zusammenarbeit mit dem Zulassungsservice.

Wichtig:

Um während des Auslandsstudiums auch weiterhin Student/in der JKU zu bleiben (damit verbunden ist auch der ÖH-Versicherungsschutz und ev. der Bezug der Studienbeihilfe und Familienbeihilfe), darfst du nicht vergessen, den ÖH-Beitrag einzuzahlen (jedes Semester).

Bitte denke daran, nach Abschluss des Bachelorstudiums unmittelbar anschließend ein Masterstudium an der JKU zu inskribieren. Du wirst sonst exmatrikuliert!

9. Visum und Länderinformationen

Erkundige dich vor der Abreise bezüglich der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für dein Gastland. Bei Visaanträgen müssen u.U. ausreichende finanzielle Mittel nachgewiesen werden (z.B. Kontoauszug, financial statement der Eltern, Stipendienzuerkennung,...).

Adressen der Vertretungsbehörden in Österreich bzw. Adressen österreichischer Vertretungen im Ausland findest du auf der Homepage des Außenministeriums (<http://www.bmeia.gv.at>).
Bitte beachte: Als Austausch-/Erasmus+ Student/in hat man keine Sonderstellung bei den jeweiligen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen. Entscheidend ist allein die Staatsbürgerschaft.

Es liegt in deiner Verantwortung, dich über die Sicherheitslage in deinem Gastland zu informieren. Mit der Nominierung trifft die JKU darüber keine Aussage und übernimmt keine Haftung.

Aktuelle Sicherheitsinformationen für viele Länder findest du unter folgenden Links:
<http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> oder
www.travel.state.gov (Service des U.S.Department of State)

Auslandsservice-App downloaden unter: www.auslandsservice.at

10. Versicherung

Die Teilnahme an einem Austauschprogramm beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz. Du musst für deinen Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz selbst Sorge tragen. Erkundige dich daher bei deiner Versicherung über die Versicherungsleistungen in deinem Gastland und schliesse gegebenenfalls eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt ab. Informiere dich auch darüber, ob und inwieweit du an der Gastuniversität versichert bist.

Informationen dazu findest du ev. auch in den Erfahrungsberichten deiner VorgängerInnen.

Die **e-card** ist gleichzeitig auch europäische Krankenversicherungskarte im EU-Raum.

Die ÖH deckt eingeschränkt Versicherungsleistungen im Rahmen des ÖH-Beitrages ab.

Diese gelten nicht für den privaten Bereich!!! <https://www.oeh.ac.at/service/versicherung>

11. Internationaler Studierendenausweis

Informationen dazu findest du unter www.isic.at

Der internationale Studierendenausweis ist erhältlich bei STA Travel (www.statravel.at) und teilweise auch bei Banken in Verbindung mit der Kontokarte.

12. Familienbeihilfe

Während des Auslandsaufenthaltes kannst du (bzw. deine Eltern) weiterhin die Familienbeihilfe beziehen, sofern du die Altersgrenze noch nicht erreicht hast und auch noch innerhalb der Mindeststudiendauer +2 Semester im Bachelor-/Masterstudium bist.

Bei einem Auslandsstudium, das - bezogen auf ein Semester - mindestens drei Monate dauert, verlängert sich der Anspruch auf Familienbeihilfe um ebendiesen Zeitraum (aber nicht über die Altersgrenze hinaus). Gib dazu beim Finanzamt *vor der Abreise* eine Kopie der Bestätigung des Auslandsstudiums (erhältst du vom Auslandsbüro) und *nach der Rückkehr* eine Kopie der Inskriptionsbestätigung(en) bzw. Aufenthaltsbestätigung ab.

13. Study Abroad Photo Contest

Fotografieren während des Auslandsaufenthaltes lohnt sich! Mache mit beim Study Abroad Photo Contest und gewinne einen der tollen Preise! Nähere Informationen zu den Modalitäten erfährst du im Internet.

14. Checklisten

Bitte beachte die Checklisten VOR, WÄHREND und NACH dem Auslandsaufenthalt auf unserer Homepage: <http://www.jku.at/insausland/checkliste>

15. Kontakte

<p>Auslandsbüro: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Bankengebäude, 2. Stock, Zimmer 222 Fax: +43 732 2468 3294 http://www.jku.at/austauschstudium</p> <p>Joint Study: Isolde Holzer isolde.holzer@jku.at Tel: +43 732 2468 3292</p> <p>IPS: Thomas Mahringer (Teilzeit Mo-Do) thomas.mahringer@jku.at Tel: +43 732 2468 3291</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr Mi 10.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr Ferienöffnungszeiten: Mo - Do 10.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Erasmus+: Katharina Müllner (Teilzeit Mo-Do) katharina.muellner@jku.at Tel: +43 732 2468 3209</p> <p>ISEP: Mag.^a Esther Wöckinger B.A. esther.woeckinger@jku.at Tel: +43 732 2468 3207</p>
<p>Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Managementzentrum, 1. Stock, Zimmer 107B</p> <p>Sandra Atteneder (Teilzeit Mi-Fr) int.contact@jku.at Tel: +43 732 2468 7012</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo, Mi 14.00 – 17.00 Uhr Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Lisa Pachlatko (Mo-Do) int.contact@jku.at Tel: +43 732 2468 7013</p>
<p>Anerkennung:</p>	<p>www.jku.at/insausland/anererkennung</p>
<p>Stipendienstelle Linz: Ferihumerstraße 15/2.Stock, 4040 Linz stip.linz@stbh.gv.at</p>	<p>http://www.stipendium.at Öffnungszeiten: Di, Mi, Do 9.00 – 12.00 Uhr Tel: +43 732 66 40 31</p>
<p>OeAD Regionalbüro Linz (für Erasmus+ Studierende): Andreas Szelegowitz Altenberger Str. 69, 4040 Linz Bankengebäude, 3. Stock</p> <p>andreas.szelegowitz@oead.at Tel: +43 732 2468 3267</p>	
<p>Land OÖ (IPS-Stipendium):</p>	<p>Bahnhofplatz 1, 4021 Linz wi.post@ooe.gv.at Tel: +43 732 7720 15138</p>



<http://www.jku.at/austauschstudium>